

05.09.22**Empfehlungen
der Ausschüsse**

EU - AV - In - K - U - Vk - Wi - Wo

zu **Punkt ...** der 1024. Sitzung des Bundesrates am 16. September 2022

**Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:
EU-Strategie für Solarenergie
COM(2022) 221 final****A****Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und
der Wirtschaftsausschuss**empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt
Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat begrüßt die vorliegende Mitteilung, die das Ziel verfolgt, die fotovoltaische Solarenergie in der EU auf mehr als 320 Gigawatt (GW) bis zum Jahr 2025 und 600 GW bis zum Jahr 2030 auszubauen. Fotovoltaik ist eine der Schlüsseltechnologien der Energiewende in Europa. Vor dem Hintergrund des Ziels einer europäischen Energiesouveränität als Antwort auf den anhaltenden völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine besteht die strategische Notwendigkeit einer starken Fotovoltaikindustrie in Europa. Die Fotovoltaikindustrie steht gegenwärtig vor großen Herausforderungen, insbesondere bei den Themenfeldern Fachkräftemangel, hohe Produktionskosten auf Grund gestiegener Rohstoff- und Energiepreise sowie bestehende Abhängigkeiten von China bei Ausgangsmaterialien und Technologie. Der Bundesrat befürwortet vor diesem Hintergrund die vier in der EU-Strategie für Solarenergie enthaltenen Initiativen zur Europäischen Solardach-Initiative, zur Beschleuni-

...

gung und Vereinfachung von Genehmigungsverfahren, zur Fachkräftesicherung sowie zur Europäischen Allianz für die Fotovoltaikindustrie.

2. Der Bundesrat unterstützt die mit der EU-Strategie für Solarenergie beabsichtigte Ausbaubeschleunigung, die Einführung einer europäischen Solarpflicht, zeitlich gestaffelt für öffentliche und gewerbliche Gebäude mit einer Nutzfläche von mehr als 250 Quadratmetern bis zum Jahr 2027 und für neue Wohngebäude bis zum Jahr 2029 als EU-weiter Mindeststandard, sowie die vorgesehenen Maßnahmen zur Vereinfachung der Vermarktung von Strom aus Fotovoltaik. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung daher, auf eine schnellstmögliche Umsetzung dieser Maßnahmen zum schnelleren Ausbau der Nutzung der Solarenergie hinzuwirken.
3. Resiliente Lieferketten innerhalb der EU, eine Absicherung der Versorgung mit Rohstoffen sowie eine starke Wettbewerbsfähigkeit der Mitgliedstaaten bilden die Grundlage für den Aufbau einer europäischen Fotovoltaikproduktion mit strategischer Bedeutung für die europäische Energiesouveränität und für das Erreichen der Fotovoltaikausbauziele der EU-Solarstrategie. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung daher, sich dafür einzusetzen, der möglichen Gefährdung der Fotovoltaikausbauziele auf Grund mangelnder Verfügbarkeit von Rohstoffen effektiv entgegenzuwirken.
4. Eine wesentliche Säule der EU-Strategie für Solarenergie bildet die Initiative „Europäische Allianz der Solarindustrie“, welche das Ziel verfolgt, eine widerstandsfähige Fotovoltaikindustrie entlang der gesamten Wertschöpfungskette in der EU anzusiedeln. Eine der größten Herausforderungen für die europäische Fotovoltaikindustrie besteht im wirtschaftlichen Wettbewerb mit einer stark subventionierten oder gedumpten Fotovoltaikmodulproduktion im außereuropäischen Ausland. Der Bundesrat weist darauf hin, dass die EU-Strategie für Solarenergie keine Maßnahmen enthält, welche Fotovoltaikhersteller in der EU angesichts gedumpfter und subventionierter Importe hinreichend unterstützen. Der Bundesrat bittet daher die Bundesregierung, sich bei der Kommission für die Prüfung geeigneter Maßnahmen zur Herstellung fairer Wettbewerbsbedingungen („level playing field“) für die europäische Fotovoltaikindustrie im Verhältnis zu Herstellern aus Drittstaaten einzusetzen.

5. Um das Erreichen der mit der EU-Strategie für Solarenergie anvisierten Ausbauziele im Bereich der Fotovoltaik zu beschleunigen und die innerhalb der EU verfügbare Fläche hierfür möglichst effizient zu nutzen, bittet der Bundesrat die Bundesregierung, sich für die Prüfung eines Effizienz- beziehungsweise Wirkungsgradstandards nach dem „Top-Runner“-Prinzip für Solarmodule einzusetzen, welche in der EU installiert oder in Betrieb genommen werden, und zügig auf eine EU-weite Umsetzung hinzuwirken.
6. Die EU-Strategie für Solarenergie umfasst eine Initiative zur Behebung des Fachkräftemangels in der gesamten Fotovoltaikbranche in Europa. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, auf Grund der enormen Bedeutung der hinreichenden Verfügbarkeit von qualifizierten Fachkräften für das Erreichen der Fotovoltaikausbauziele geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels und zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in der Fotovoltaikindustrie zu ergreifen und zügig umzusetzen.
7. Der Bundesrat stellt fest, dass die Initiative „Europäische Allianz der Solarindustrie“, welche den Aufbau einer starken europäischen Fotovoltaikindustrie anstrebt, die Branchenproblematik der hohen Kapitalkosten auf Grund hoher Risikobeaufschlagung noch nicht in geeigneter Weise berücksichtigt. Die Fotovoltaikindustrie in Europa wird bei der Kapitalbeschaffung bislang mit einer hohen Risikobeaufschlagung auf Grund nichtangepasster Ausbauprognosen im Bereich der Fotovoltaik durch die Europäische Investitionsbank konfrontiert. Der Bundesrat erwartet, dass die Problematik der hohen Kapitalkosten durch die in der EU-Strategie für Solarenergie enthaltenen Fotovoltaikausbauziele spürbar entschärft wird. Er bittet die Bundesregierung, sich im weiteren Verfahren für eine Anpassung der Risikobeaufschlagung durch die Europäische Investitionsbank einzusetzen.

B

8. Der **federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union**,
der **Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz**,
der **Ausschuss für Innere Angelegenheiten**,
der **Ausschuss für Kulturfragen**,
der **Verkehrsausschuss** und
der **Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung**
empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG
Kenntnis zu nehmen.